

MAGISTRAT
DRUCKSACHE - Entwurf



04.05.2011

Dezernat II

II/811-KL

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Dienstleistungsbetrieb (DLB) der Stadt Neu-Isenburg und dem Baubetriebshof der Stadt Dreieich

Antrag:

Der Magistrat beantragt folgenden Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der aktuelle Sachstand der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Neu-Isenburg und Dreieich wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb der Stadt Neu-Isenburg (DLB) und dem Baubetriebshof der Stadt Dreieich, durchzuführen. Hierbei soll durch die Zusammenarbeit eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v. H. pro Jahr erzielt werden (Anlage 1 Ziffer 3.6). Es sind insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:
 - Vergleich möglicher Organisationsformen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen
 - Rechtsstellung der einzelnen Kommunen im Verbund
 - Festlegung des zukünftigen Aufgabenspektrums im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Organisationsstruktur und erforderliche Außenstandorte in den beteiligten Kommunen
 - Ermittlung des erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Raum- und Personalbedarfs
 - Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten des DLB-Geländes anhand des Raum- und Personalbedarfs mit einer ersten Entwurfsplanung und einer Kostenschätzung
 - Kostenabschätzung von:
 - Investitionskosten
 - Betriebskosten
 - Einsparungspotential
 - Fördermöglichkeiten durch Dritte
3. Der Magistrat wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) abzustimmen und die entsprechenden Fördermittel vom Land Hessen zu beantragen.

Begründung:

Allgemeines:

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes Modell um punktuell – z. B. im Abwasserbereich, der Trinkwasserversorgung oder im Friedhofswesen – durch Kooperationen Synergien zu heben.

Hierzu haben sich viele Kommunen (auch die Städte Neu-Isenburg und Dreieich) in Zweckverbänden zur gemeinsamen Aufgabenerledigung zusammengeschlossen.

Die neuen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte, sowie die Konkurrenz der Regionen zueinander, werden für die Städte und Gemeinden nur durch die systematische Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen, in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. (Leitsatz der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen mit den kommunalen Spitzenverbänden).

Zahlreiche Untersuchungen über die Zukunft der kommunalen Haushalte lassen erkennen, dass aufgrund der nicht auskömmlichen Einnahmesituation, des stetigen Aufgabenzuwachses und der Aufgabendelegation übergeordneter Behörden, sowie des demografischen Wandels, insbesondere für die kleineren Kommunen, die dauerhafte Aufgabenerledigung in alleiniger Zuständigkeit nicht mehr zufriedenstellend zu leisten sein wird. Eine Einschränkung des Dienstleistungsangebotes in der Quantität, aber insbesondere in der Qualität, wird die Folge sein.

Dies kann jedoch nicht im Sinne einer modern aufgestellten Verwaltungsorganisation sein. Aus zahlreichen Publikationen kann entnommen werden, dass nur noch größere Organisationseinheiten in der Lage sein werden, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Nicht umsonst bemühen sich sogar große Städte, die Zusammenarbeit in Regionen oder Regionalstädten zu organisieren.

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist

- eine Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- eine verbesserte Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten
- die Möglichkeit im Zuge des demografischen Wandels, Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten
- eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit die Reduzierung von Kosten

und damit eine Stärkung im Wettbewerb der Regionen zueinander.

Aktueller Sachstand der IKZ:

Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Überlegungen, gab es seit dem Jahr 2009 mehrere Gespräche zwischen den Bürgermeistern und Ersten Stadträten und der Fachbereichsleitung / Betriebsleitung, zu einer möglichen Zusammenarbeit der Städte Neu-Isenburg und Dreieich im Bereich des Eigenbetriebs der Stadt Neu-Isenburg (DLB) und des Baubetriebshofes der Stadt Dreieich.

Intensive Gespräche gab es im Bereich der Werkstätten. Die Stadt Dreieich hat im Bauhof Dreieichenhain ihre Werkstätten aufgegeben und seit 01.03.2010 für 3 Beschäftigte (Schlosser, Schreiner, Kfz-Meister) Räumlichkeiten in den Werkstätten des DLB angemietet.

Die Stadt Dreieich wird bis zum Jahr 2012 im Bereich der Bauhöfe zwei Standorte aufgeben. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage von Neubau bzw. weitere Anmietung beim DLB, bis hin zur engeren Kooperation mit dem DLB.

Es wurde, in Abstimmung mit dem DLB, eine Studie von Dreieich beauftragt, welche die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten beim DLB untersucht hat. Hierbei wurde festgestellt, dass noch Platz für die Aufnahme von 27 Beschäftigten besteht. Diese Variante wird derzeit von Dreieich als Interimslösung nach Stilllegung der Betriebshöfe von Spremlingen und Dreieichenhain geprüft.

Unterstützt werden die laufenden Gespräche vom Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit in Wiesbaden. Diverse Beratungsgespräche fanden im Frühjahr und Frühsommer 2010 mit Herrn Spandau, Leiter des Kompetenzzentrums, auf Bürgermeister- und Stadtratsebene statt.

Im September 2010 wurde eine Voranfrage zur Förderfähigkeit des gemeinsamen Projektes beim Kompetenzzentrum für IKZ gestellt. Leider wurde die Förderung abgelehnt, da gemäß Förderrichtlinie (Anlage 1), nur Kommunen mit weniger als 30.000 EW unter das Förderprogramm fallen. Daraufhin wurde ein gemeinsames Schreiben an Herrn Innenminister Rhein gerichtet (Anlage 3).

Laut Aussage des Kompetenzzentrums für IKZ, Herrn Spandau, bestehen derzeit Überlegungen, bei der Landesregierung die Förderrichtlinie anzupassen. Die Kooperation von Neu-Isenburg und Dreieich steht hierbei im Focus.

Nächste Schritte:

Voraussetzung für das weitere Vorankommen der IKZ ist zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen von Dreieich und Neu-Isenburg, der den jeweiligen Magistrat beauftragt, vertiefende Untersuchungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb der Stadt Neu-Isenburg (DLB) und der Stadt Dreieich (Baubetriebshof), durchzuführen. Dieser Prüfungsauftrag ist in der vorliegenden Drucksache enthalten. Der Auftragstext ist eng mit den Beteiligten der Verwaltungsspitze aus Dreieich und Neu-Isenburg abgestimmt und wird gleichlautend in die Gremien der beiden Kommunen eingebracht.

Außerdem ist der Beschluss mit dem Kompetenzzentrum „Interkommunale Zusammenarbeit“ des Landes Hessen abgestimmt. Eine Förderung hängt von der aktuell anstehenden Änderung der Förderrichtlinie ab.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit einem voraussichtlichen Zuwendungsbetrag von 50.000,- Euro (25.000,- Euro pro Stadt) – auch im Fall einer sehr frühzeitigen Bewilligung – für eine dauerhafte, d. h. mindestens fünf Jahre währende, gemeinsame Kooperation gewährt wird.

Für den Fall, dass die vorgesehene Zusammenarbeit der beiden Kommunen im Bereich des DLB und Baubetriebshof Dreieich nicht zu Stande kommt, wären gewährte Zuwendungen zurück zu zahlen.

Nach Zusage einer Förderung durch das Hess. Ministerium des Innern und für Sport soll ein externes Beratungsunternehmen für die weiteren Untersuchungen hinzugezogen werden.

Die Kosten der Untersuchung werden je zu Hälfte von der Stadt Neu-Isenburg und der Stadt Dreieich finanziert.

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren (Anlage 1)
- Schreiben des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit vom 06.10.2010 (Anlage 2)
- Schreiben an Herrn Innenminister Rhein vom 25.11.2010 (Anlage 3)

Der Magistrat beschließt am _____ :

- Die Drucksache wird lt. Anlage
 - zurückgestellt
 - abgelehnt
- Die Drucksache wird wie vorgeschlagen beschlossen
- Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen
- Der Magistrat beschließt die Drucksache mit Änderungen lt. Anlage

Für die Richtigkeit:
i.A.

DER MAGISTRAT

Dreieich,

An die
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.

Betreff : Interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Dienstleistungsbetrieb (DLB) der Stadt Neu-Isenburg und dem Baubetriebshof der Stadt Dreieich

Bezug :

Anlagen: 3

Es wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der aktuelle Sachstand der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Neu – Isenburg und Dreieich wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, vertiefende Untersuchungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb der Stadt Neu-Isenburg (DLB) und dem Baubetriebshof der Stadt Dreieich, durchzuführen. Hierbei soll durch die Zusammenarbeit eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v. H. pro Jahr erzielt werden (Anlage 1 Ziffer 3.6). Es sind insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:
 - Vergleich möglicher Organisationsformen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen
 - Rechtsstellung der einzelnen Kommunen im Verbund
 - Festlegung des zukünftigen Aufgabenspektrums im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Organisationsstruktur und erforderliche Außenstandorte in den beteiligten Kommunen
 - Ermittlung des erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Raum- und Personalbedarfs

- Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten des DLB-Geländes anhand des Raum- und Personalbedarfs mit einer ersten Entwurfsplanung und einer Kostenschätzung

 - Kostenabschätzung von:
 - Investitionskosten
 - Betriebskosten
 - Einsparungspotential
 - Fördermöglichkeiten durch Dritte
3. Der Magistrat wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) abzustimmen und die entsprechenden Fördermittel vom Land Hessen zu beantragen.

Begründung:

Allgemeines:

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes Modell um punktuell – z. B. im Abwasserbereich, der Trinkwasserversorgung oder im Friedhofswesen – durch Kooperationen Synergien zu heben.

Hierzu haben sich viele Kommunen (auch die Städte Neu-Isenburg und Dreieich) in Zweckverbänden zur gemeinsamen Aufgabenerledigung zusammengeschlossen.

Die neuen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte, sowie die Konkurrenz der Regionen zueinander, werden für die Städte und Gemeinden nur durch die systematische Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihrer Verwaltungen, in gemeinsame Dienstleistungszentren zu bewältigen sein. (Leitsatz der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen mit den kommunalen Spitzenverbänden).

Zahlreiche Untersuchungen über die Zukunft der kommunalen Haushalte lassen erkennen, dass aufgrund der nicht auskömmlichen Einnahmesituation, des stetigen Aufgabenzuwachses und der Aufgabendelegation übergeordneter Behörden, sowie des demografischen Wandels, insbesondere für die kleineren Kommunen, die dauerhafte Aufgabenerledigung in alleiniger Zuständigkeit nicht mehr zufriedenstellend zu leisten sein wird. Eine Einschränkung des Dienstleistungsangebotes in der Quantität, aber insbesondere in der Qualität, wird die Folge sein.

Dies kann jedoch nicht im Sinne einer modern aufgestellten Verwaltungsorganisation sein. Aus zahlreichen Publikationen kann entnommen werden, dass nur noch größere Organisationseinheiten in der Lage sein werden, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Nicht umsonst bemühen sich sogar große Städte, die Zusammenarbeit in Regionen oder Regionalstädten zu organisieren.

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist

- eine Qualitätssteigerung durch geringere Aufgabenbreite und gleichzeitig größere Aufgabentiefe (Spezialisierung)
- eine verbesserte Auslastung der jeweiligen Organisationseinheiten
- die Möglichkeit im Zuge des demografischen Wandels, Dienstleistungsangebote im Hinblick auf Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten
- eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und somit die Reduzierung von Kosten

und damit eine Stärkung im Wettbewerb der Regionen zueinander.

Aktueller Sachstand der IKZ:

Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Überlegungen, gab es seit dem Jahr 2009 mehrere Gespräche zwischen den Bürgermeistern und Ersten Stadträten und der Fachbereichsleitung / Betriebsleitung, zu einer möglichen Zusammenarbeit der Städte Neu-Isenburg und Dreieich im Bereich des Eigenbetriebs der Stadt Neu-Isenburg (DLB) und des Baubetriebshofes der Stadt Dreieich.

Intensive Gespräche gab es im Bereich der Werkstätten. Die Stadt Dreieich hat im Bauhof Dreieichenhain ihre Werkstätten aufgegeben und seit 01.03.2010 für 3 Beschäftigte (Schlosser, Schreiner, Kfz-Meister) Räumlichkeiten in den Werkstätten des DLB angemietet.

Die Stadt Dreieich wird bis zum Jahr 2012 im Bereich der Bauhöfe zwei Standorte aufgeben. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage von Neubau bzw. weitere Anmietung beim DLB, bis hin zur engeren Kooperation mit dem DLB.

Es wurde, in Abstimmung mit dem DLB, eine Studie von Dreieich beauftragt, welche die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten beim DLB untersucht hat. Hierbei wurde festgestellt, dass noch Platz für die Aufnahme von 27 Beschäftigten besteht. Diese Variante wird derzeit von Dreieich als Interimslösung nach Stilllegung der Betriebshöfe von Sprendlingen und Dreieichenhain geprüft.

Unterstützt werden die laufenden Gespräche vom Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit in Wiesbaden. Diverse Beratungsgespräche fanden im Frühjahr und Frühsommer 2010 mit Herrn Spandau, Leiter des Kompetenzzentrums, auf Bürgermeister- und Stadtratsebene statt.

Im September 2010 wurde eine Voranfrage zur Förderfähigkeit des gemeinsamen Projektes beim Kompetenzzentrum für IKZ gestellt. Leider wurde die Förderung abgelehnt, da gemäß Förderrichtlinie (Anlage 1), nur Kommunen mit weniger als 30.000 EW unter das Förderprogramm fallen. Daraufhin wurde ein gemeinsames Schreiben an Herrn Innenminister Rhein gerichtet (Anlage 3).

Laut Aussage des Kompetenzzentrums für IKZ, Herrn Spandau, bestehen derzeit Überlegungen, bei der Landesregierung die Förderrichtlinie anzupassen. Die Kooperation von Neu-Isenburg und Dreieich steht hierbei im Focus.

Nächste Schritte:

Voraussetzung für das weitere Vorankommen der IKZ ist zunächst ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen von Dreieich und Neu - Isenburg, der den jeweiligen Magistrat beauftragt, vertiefende Untersuchungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb der Stadt Neu-Isenburg (DLB) und der Stadt Dreieich (Baubetriebshof), durchzuführen. Dieser Prüfungsauftrag ist in der vorliegenden Drucksache enthalten. Der Auftragstext ist eng mit den Beteiligten der Verwaltungsspitze aus Dreieich und Neu-Isenburg abgestimmt und wird gleichlautend in die Gremien der beiden Kommunen eingebracht.

Außerdem ist der Beschluss mit dem Kompetenzzentrum "Interkommunale Zusammenarbeit" des Landes Hessen abgestimmt. Eine Förderung hängt von der aktuell anstehenden Änderung der Förderrichtlinie ab.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit einem voraussichtlichen Zuwendungsbetrag von 50.000,- Euro (25.000,- Euro pro Stadt) – auch im Fall einer sehr frühzeitigen Bewilligung – für eine dauerhafte, d. h. mindestens fünf Jahre währende, gemeinsame Kooperation gewährt wird.

Für den Fall, dass die vorgesehene Zusammenarbeit der beiden Kommunen im Bereich des DLB und Baubetriebshof Dreieich nicht zu Stande kommt, wären gewährte Zuwendungen zurück zu zahlen.

Nach Zusage einer Förderung durch das Hess. Ministerium des Innern und für Sport soll ein externes Beratungsunternehmen für die weiteren Untersuchungen hinzugezogen werden.

Die Kosten der Untersuchung werden je zu Hälfte von der Stadt Neu-Isenburg und der Stadt Dreieich finanziert.

Anlagen:

- Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren (Anlage 1)
- Schreiben des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit vom 06.10.2010 (Anlage 2)
- Schreiben an Herrn Innenminister Rhein vom 25.11.2010 (Anlage 3)